

D R U C K S A C H E N
DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG
VON BERLIN
- XVII. Wahlperiode -

17.11.2004 - 38. Sitzung

Lfd. Nr.:
Drucks. Nr.:

A N T R A G

der Fraktion der FDP
zur Herbeiführung eines Ersuchens
gem. § 12 Abs. 1 Satz 2 BezVG

betr.: **Hunderauslaufgebiete in Tempelhof-Schöneberg**

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Bezirksverordnetenversammlung ersucht das Bezirksamt zu prüfen, in welchen Bereichen in Tempelhof-Schöneberg Hunderauslaufgebiete eingerichtet werden können.

Begründung:

In speziellen Hunderauslaufgebieten dürfen Vierbeiner in öffentlichen Grünanlagen ohne Leine frei laufen. Spätestens mit der Durchsetzung des Leinenzwangs durch die Ordnungsämter ist es offensichtlich geworden, dass weitere wohnortnahe Hunderauslaufgebiete notwendig sind, um Hunden eine artgerechte Haltung bieten zu können. Der Konflikt für die Hundehalterinnen und -halter, den Hund artgerecht zu halten und damit eine Ordnungswidrigkeit zu begehen, kann so vermieden werden. Auch haben die große Zahl der Hunde in Berlin, fehlende Auslaufangebote im Berliner Umland und das wachsende Dienstleistungsgewerbe der Hundeausführungsdienste in einzelnen Hunderauslaufgebieten zu einer Steigerung der Nutzung geführt.

Berlin, den 15. Dezember 2004

Albert Weingartner
und die weiteren Mitglieder der Fraktion der FDP

Mirco Dragowski